

■ Was im Todesfall innerhalb von 48 Stunden zu erledigen ist Checkliste

- Bestattungsinstitut beauftragen
- Ggf. Pfarrer verständigen
- Benachrichtigung des Vertreters in Betrieb oder Praxis
- Benachrichtigung des/der Betreuer(s)
- Lebensversicherung binnen 48 Stunden informieren
- Unfallversicherung binnen 48 Stunden informieren
- Benachrichtigung weiterer Personen laut nachfolgender Liste
- Benachrichtigung des/der Testamentsvollstrecker(s)